

Lagerordnung



1. Im Lager wird täglich einer der Lagernden zum Quartiermeister ernannt, der als Ansprechpartner dient und auf die Einhaltung der Lagerordnung achtet.
2. Der Quartiermeister prüft das Lager 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn auf moderne Gegenstände, die versteckt werden sollten.
3. Moderne Gegenstände sollten im Lager für Besucher nicht sichtbar sein, sondern in Zelten oder Kisten gelagert werden.
4. Es sollten sich keine „Zivilisten“ ohne mittelalterliche Kleidung im Lager aufhalten, damit das Bild für die Besucher nicht gestört wird. Das Herumführen von Besuchern ist erlaubt. Falls möglich wird eine versteckte Sitzecke für Besucher eingerichtet.
5. Während der Marktzeiten sollte Alkohol nur in Maßen genossen werden. Volltrunkene während der Öffnungszeiten machen einen denkbar schlechten Eindruck.
6. Essgeschirr, Besteck und Trinkgefäße sind von jedem Lagernden selbst von den Tischen zu entfernen. Herrenlose Gegenstände werden in eine Kramkiste geräumt.
7. Geöffnete Zelte sollen frei von offensichtlichen modernen Gegenständen sein. Ist dies nicht der Fall, sollte das Zelt einfach geschlossen werden.
8. Jeder Zeltbesitzer bestimmt selbst, ob sein Zelt offen oder geschlossen sein soll, bzw. sogar von Besuchern betreten werden darf.
9. Waffen sind entweder am Mann zu tragen oder sind in einem Waffenständer oder einem Zelt außerhalb der Reichweite der Besucher sicher aufzubewahren.
10. Jeder Lagernde sollte sich an den anfallenden Arbeiten beteiligen, z. B. Wasser und Holz holen, Holz hacken, Essen zubereiten, Spülen, Getränke nachfüllen, etc.
11. Falls möglich wird eine nicht einsehbare Raucherecke eingerichtet, die während der Marktzeiten zu nutzen ist. Alternativ kann man als Raucher kurz das Lager verlassen.
12. Pro Zelt sollte ein Eimer Wasser oder – besser - ein grosser Feuerlöscher bereitstehen.